



Einsatzführungskommando der Bundeswehr
Chef des Stabes



Verteiler

Schwielowsee, den 17. November 2021

Bearbeiter:	Hauptmann Stefan Gierke
Telefon:	+49(0)3327-50-2922
Telefax:	+49(0)3327-50-2049
E-Mail:	stefan1gierke@bundeswehr.org
LoNo:	EinsFüKdoBw PIZ BesDst

Hygienekonzept Besuche im „Wald der Erinnerung“

I Vorwort

Zum Zwecke der Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2) und zum Schutz der Besuchenden sowie unserer Soldaten und Soldatinnen im Einsatzführungskommando der Bundeswehr, gelten im Bereich „Wald der Erinnerung“ nachfolgend erläuterte Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln.

II Allgemeine Schutzmaßnahmen

- (1) Zur Teilnahme an einem Besuchsprogramm im „Wald der Erinnerung“ sind folgende Voraussetzungen erforderlich:
 - a. **Nachweis** eines a) **tagesaktuellen, negativen Schnelltestes** (Selbsttest max. 24h/PCR-Test max. 48h) und eines b) **Impfvollschutzes** oder einer c) **überstandenen COVID-19-Erkrankung**
 - b. Vor dem Betreten des Kasernengeländes hat der Leiter der Besuchergruppe das **„Kontaktformular Infektionsschutz COVID-19 im EinsFüKdoBw für Besucher und Besucherinnen“ (Anlage C, Stabsbefehl 06/2020) zu prüfen und anhand dessen über einen Eintritt zu entscheiden.**
- (2) Personen mit spezifischen Krankheitsanzeichen (wie Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Schwächegefühl, Geruchs-/Geschmacksstörung) dürfen am Besuchsprogramm nicht teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen oder sich in den letzten 14 Tagen in einem ausländischen Risikogebiet aufgehalten haben. Personen mit Vorerkrankungen sind angehalten, eigenverantwortlich über eine Teilnahme an einem Besuch im Einsatzführungskommando der Bundeswehr zu entscheiden¹.

¹ Dies gilt insbesondere für folgende Personengruppen:

- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist.

ÖFFENTLICH

- (3) Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie die gültigen Regeln der Hennig-von-Tresckow-Kaserne zur Handhygiene sowie Nies- und Hustenetikette sind unbedingt einzuhalten.
- (4) Körperkontakt untereinander sowie das Berühren von Augen, Mund und Nase sind strikt zu vermeiden.
- (5) Es gilt die körperliche Distanz von mindestens 1,5 m im allgemeinen Umgang.
- (6) Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, werden seitens PIZ/ Besucherdienst Anwesenheitslisten durch die Besucherführer geführt. Zusätzlich wird dokumentiert, welcher Soldat bzw. welche Soldatin welche Besuchergruppe führte.

Der Leiter der Besuchergruppe stellt (auf Anfrage EinsFüKdoBw PIZ Besucherdienst) in eigener Verantwortlichkeit die Verfügbarkeit einer namentlichen Liste mit Kontaktdaten (sichere Erreichbarkeit: Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) der einzelnen Personen zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette sicher.

III Vorbereitung und Führung auf der Gedenkstätte

- (1) Besuchergruppen müssen mindestens eine Woche vor dem Besuch angemeldet werden. Auch Einzelbesucher werden ausdrücklich darum gebeten, sich eine Woche vorher beim Sachgebiet „Wald der Erinnerung“ anzumelden.
- (2) Auf dem Gelände der Gedenkstätte darf die maximale Anzahl von 40 Personen nicht überschritten werden.
- (3) Eine Anreise soll, wenn möglich, in einem Fahrzeug erfolgen.
- (4) Ab 16 Besuchern wird die Besuchergruppe geteilt und weitere Besucherführer eingesetzt.
- (5) Das Betreten und Verlassen des Geländes der Henning-von-Tresckow-Kaserne erfolgt unter Einhaltung der ausgeschilderten Wegführung und Abstandsregeln.
- (6) Vor Betreten der Gedenkstätte sind die kontaktlosen Desinfektionsspender von jedem Besucher zu nutzen.
- (7) Das Betreten des Informationsgebäudes und der Weg durch den Wald der Erinnerung findet nach Maßgabe des Besucherführers statt, um den Abstand von 1,5m zwischen der Besuchergruppe und dem Besucherführer und den Besuchern selbst einzuhalten.
- (8) Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske ist bei Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5m nicht notwendig. Die Besucher sind trotzdem aufgefordert, diesen mitzubringen. Es wird kein Mund-Nasen-Schutz seitens des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr für Besuchsgruppen bereitgestellt.
- (9) Die Informationstafeln im Informationsgebäude dürfen nicht berührt werden. Auf das Herumreichen von Exponaten oder Ausstellungsstücken wird verzichtet

IV Nutzung der Sanitäreinrichtungen auf der Gedenkstätte

- (1) Unnötige Aufenthalte im Informationsgebäude sind untersagt.
- (2) Es sind ausreichend Möglichkeiten zur Handhygiene durch mobile kontaktlose Desinfektionsspender zu geben.
- (3) Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Handtrockenmöglichkeiten (Einmalhandtücher) ausgestattet.
- (4) Türgriffe, Lichtschalter etc. werden nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigt, sondern z.B. mit dem Ellenbogen.

V Schlussbemerkung

Alle Soldaten und Soldatinnen und Besucher sowie Besucherinnen werden vor Beginn der Führung ausführlich über das Hygienekonzept unterrichtet und erklären sich bei Teilnahme am Besuchsprogramm mit den Vorgaben einverstanden.

Im Original gezeichnet

Im Auftrag

Kollmann
Brigadegeneral